

# **Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail**

**Beitrag von „Morse“ vom 19. März 2020 14:14**

## Zitat von Bolzbold

Dienstliche E-Mails enthalten nicht per se personenbezogene Daten. Somit kann ich dienstliche Angelegenheiten durchaus auf privaten Geräten ohne Genehmigung durch die SL bearbeiten - solange keine personenbezogenen Daten verarbeitet, gesendet oder empfangen werden.

Nicht per se, aber in der Praxis wohl so gut wie immer.

Selbst wenn Eure E-Mail Adressen mit Namenskürzeln der Kollegen arbeiten z.B. statt "morse" dann "mor@schule.de" und Ihr auf die Anrede usw. verzichtet, sind es personenbezogene Daten. Allein schon durch die E-Mail-Adresse!